

Hinweis auf der Homepage und Aushang

Ab dem 01.07.2022 werden die Geschäfte des richterlichen Bereitschaftsdienstes im gesamten Landgerichtsbezirk Hagen, somit auch im Bezirk des Amtsgerichts Wetter (Ruhr), konzentriert durch Amtsgericht Hagen

(<https://www.ag-hagen.nrw.de/>)

wahrgenommen.

Einzelheiten der Bereitschaftsdienstregelung können Sie dem vom Landgericht Hagen veröffentlichten Präsidiumsbeschluss

(<https://www.lg-hagen.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/Praesidiumsbeschluesse-aus-dem-Jahr-2022/index.php>)

entnehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Wetter (Ruhr) während der Bereitschaftsdienstzeiten nicht als Postannahmestelle des Amtsgerichts Hagen dient.

Der Bereitschaftsdienst umfasst folgende Zeiträume:

- montags und dienstags von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr sowie 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr;
- mittwochs und donnerstags von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr sowie 15:30 Uhr bis 21:00 Uhr;
- freitags von 6:00 Uhr bis 07:30 Uhr sowie 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr,
- an Wochenenden, Feiertagen, Heiligabend und Silvester sowie an sonstigen Tagen, an denen der allgemeine Dienstbetrieb ruht (bspw. Betriebsfest, Ausflüge, etc.) von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Anträge, die in den Bereitschaftsdienstzeiten erledigt werden sollen, und dazugehörige Schriftstücke sind daher **zwingend und unmittelbar beim Amtsgericht Hagen** einzureichen.